



II-14651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT

GZ 70 0502/163-Pr.2/94

- 4. AUG. 1994

A-1031 WIEN, DEN
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

67 19 IAB

1994-08-08

zu 6803/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barmüller unterstützt durch weitere Abgeordnete haben am 15. Juni 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6803/J betreffend integrated monitoring Station Reichraminger Hintergebirge gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Die jährlichen Kosten für das Betreiben der kontinuierlich registrierenden Luftmeßgeräte an der Meßstelle "Zöbelboden" des Umweltbundesamtes im Reichraminger Hintergebirge ist im Mittel voraussichtlich mit Aufwendungen in der Höhe von öS 400.000,-- verbunden.

Entgegen der Annahme der Anfrage erfolgt die Finanzierung dieser Messungen keineswegs im Rahmen des Vollzuges des Ozongesetzes. Ich sehe es jedoch im Sinne der sparsamen Verwendung von Steuermitteln als gerechtfertigt an, daß die im Rahmen des Integrated Monitoring erhaltenen Meßergebnisse auch zum Vollzug des Ozongesetzes herangezogen werden, "zumal dadurch keine Mehrkosten erwachsen.

- 2 -

Sollte - wider Erwarten - die Meßstelle Zöbelboden als Integrated Monitoring Meßstelle aufgelassen werden, müßte selbstverständlich das Ozongesetz erneut novelliert und das Umweltbundesamt vom Betrieb der Ozon-Meßstelle Zöbelboden im Rahmen des Ozongesetzes wieder entbunden werden.

ad 2 und 5

Die Laufzeit des Projektes beträgt 30 Jahre. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Finanzen im August 1993 für diesen Zeitraum bewilligt.

Die Langfristigkeit der geplanten Monitoring-Aktivitäten ist integraler Bestandteil des ökosystemorientierten Ansatzes des Integrated Monitoring, weil langlebige Systeme nur auf diesem Weg verlässlich beurteilt werden können.

ad 3 und 9

Gemäß § 4 Abs. 1 Zl. 1 des Umweltkontrollgesetzes gehört die Überwachung der Umwelt und ihrer Veränderungen im Hinblick auf Umweltbelastungen, insbesondere durch Emissions- und Immissionsmessungen, zu den Aufgaben des Umweltbundesamtes.

Das Integrated Monitoring Projekt im Zöbelboden fällt, zudem noch eingebettet in ein internationales Meßprogramm, in diesen Aufgabenbereich des Umweltbundesamtes. Es ist als langfristiges Vorhaben gemäß den Bestimmungen des Haushaltsrechtes genehmigt.

Im Rahmen der Tätigkeit des Umweltbundesamtes ist die Finanzierung dieses Projektes gesichert, solange das Umweltbundesamt als Umweltkontrolleinrichtung des Bundes selbst finanziell gesichert ist.

- 3 -

ad 4

Das Projekt Integrated Monitoring ist nach dem Ansatz der Working Group on Effects (Convention on Long Range Transboundary Air Pollution der ECE) kein wissenschaftliches Projekt. Es dient vielmehr der Absicherung der Grenzwerte, die in den Protokollen zu NO_x, SO₂, (O₃) festgelegt sind.

Die Methode besteht darin, in wichtigen Naturräumen der teilnehmenden Staaten repräsentative Teilökosysteme einem so genauen Monitoring zu unterziehen, daß die Langzeitwirkungen weiträumig verfrachteter Luftschadstoffe abgeschätzt werden können.

Am 21. Oktober 1991 wurde das Integrated Monitoring-Programm einem österreichischen Fachgremium mit Vertretern meines Ressorts, des Umweltbundesamtes, des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Universität für Bodenkultur, der Universität Linz, der Technischen Universität Wien, der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zur Diskussion gestellt.

Hiebei wurden die Ziele des Programmes, die internationale Vernetzung, die zu untersuchenden Medien (Boden, Vegetation, Luft, Wasser etc.), die Untersuchungsparameter und insgesamt zur Diskussion stehende mögliche Standorte präsentiert.

Aufgrund der anschließenden intensiven Gespräche von Prof. Glatzel (Institut für Waldökologie, Universität für Bodenkultur) konnte eine Einigung darüber erzielt werden, daß der erste österreichische Integrated Monitoring-Standort in den nördlichen Kalkalpen im Bereich des Reichraminger Hintergebirges eingerichtet werden soll.

- 4 -

Die zu untersuchenden Parameter, die Einrichtung eines Integrated-Monitoring-Standortes sowie das Untersuchungsdesign des Programmes wurden von einem international anerkannten Wissenschafterteam aus zahlreichen Nationen erarbeitet.

Alle am Programm teilnehmenden Nationen haben sich bei der Einrichtung und dem Meßbetrieb des Standortes an diese in einem Handbuch festgeschriebenen Vorgaben zu halten, um die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Das Programm selbst unterliegt bezüglich Sinnfrage und Ergebnisbewertung einer laufenden Überprüfung eines Gremiums der UN-ECE ("Working Group on Effects") unter der "Konvention über weiträumig verfrachtete Luftschadstoffe", in deren Rahmen das Programm ins Leben gerufen wurde.

Somit bleibt insgesamt den einzelnen Nationen nur mehr die "Freiheit" der Standortwahl. Das Umweltbundesamt wählte nach eingehender Prüfung zahlreicher Standortvarianten einen Kalkstandort in der Nähe von Reichraming, was von den Task-Force-Mitgliedern des Integrates Monitoring bei den Treffen in Helsinki (21. - 23. Jänner 1992) und Silkeborg (9 - 11. Februar 1993) eindeutig positiv bewertet wurde. Daneben wurde die Standortwahl auch von zahlreichen österreichischen Wissenschaftern in Universitäten und Forschungsanstalten sowie von Verantwortlichen aus dem Wissenschafts- und dem Landwirtschaftsministerium positiv bewertet.

Das Umweltbundesamt ist von meinem Ressort als National Focal Point für das ECE-Programm nominiert. Dabei handelt es sich um ein Programm der Vereinten Nationen, das natürlich von der Regierung eines Landes erfüllt werden muß.

- 5 -

ad 6 und 7

Das Projekt folgt mit Anpassungen nach spezifischen nationalen Interessen und standörtlichen Bedingungen dem internationalen Projekt-Handbuch der UN-ECE, das von hochrangigen internationalen Experten erstellt wurde. Die Ergebnisse werden in regelmäßigen Konferenzen diskutiert und jährlich publiziert.

Weil die Ausnutzung der Ergebnisse der Monitoring-Aktivitäten durch parallele wissenschaftliche Forschung am selben Standort eine beträchtliche Ersparnis an infrastrukturellem und finanziellem Aufwand bedeutet, wurde bezüglich weiterer begleitender Monitoring-Standorte eine Zusammenarbeit mit dem BMWF begonnen.

ad 8

Durch Abbruch des ECE-Programmes durch die Vereinten Nationen kann das Projekt abgebrochen werden.



BEILAGE**Nr. 6803N****1994-06-15****ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Barmüller
unterstützt durch weitere Abgeordnete
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend integrated monitoring Station Reichraminger Hintergebirge

Mit Änderung des § 3 Abs. 1 des Ozongesetz wurde die vom UBA im Bereich Zöbelboden einzurichtende O₃-Meßstelle in das Gesetz aufgenommen. Laut Erläuterungen, II. Besonderer Teil, zu § 3 Abs. 1 werden dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Im Reichraminger Hintergebirge wird vom UBA eine sogenannte "integrated monitoring Meßstelle" eingerichtet. Beim "integrated monitoring" handelt es sich um einen Ansatz der Ökosystemforschung und damit um ein wissenschaftliches Projekt. Obwohl dieser Ansatz auf mehrgährigen Messungen basiert, kann, wie bei einem wissenschaftlichen Projekt üblich, die Aufrechterhaltung gerade in der Anfangsphase innerhalb kurzer Zeit obsolet werden. Der Sinn der Festschreibung einer wissenschaftlichen Meßstelle im Ozongesetz ist aber nach Auffassung der unterzeichnenden Abgeordneten fragwürdig. Es ist naheliegend, daß langfristig sehr wohl zusätzliche Kosten entstehen werden. Daher entsteht der Eindruck, daß durch eine Festschreibung dieser Meßstelle im Ozongesetz die Finanzierung für ein wissenschaftliches Projekt sichergestellt werden soll.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch sind die zu erwartenden jährlichen Aufwendungen für Erhaltung und Betrieb des Container der Meßstelle inklusive kontinuierlicher Meßsysteme im und am Container sowie für die logistische und energetische Versorgung der Meßstelle?
2. Für wie viele Jahre ist die Finanzierung dieser Aufwendungen sichergestellt?
3. Aus welchen Mittel soll die Meßstelle nach diesem Zeitraum finanziert werden?

4. Wurde das wissenschaftliche Projekt "integrated monitoring im Nationalpark Kalkalpe" einem internationalen, unabhängigen Begutachtungsverfahren unterzogen?
5. Wie lange soll das Projekt laufen?
6. Ist das Projekt einer begleitenden unabhängigen wissenschaftlichen Kontrolle unterworfen?
7. Wer führt diese Kontrollen durch?
8. Unter welchen Umständen könnte das Projekt vorzeitig abgebrochen werden?
9. Für wie lange ist die Finanzierung des gesamten Projektes, also nicht nur die unter Pkt. 1 genannten Aufwendungen, sichergestellt?